Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 66 (1968)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

klären, ob die erbberechtigte Schwangerschaft zur Zeit des Todes des Erblassers bereits bestanden haben kann.

Definition von Lebendgeburt und Todgeburt

In den allermeisten Fällen bieten sich keine Schwierigkeiten zu entscheiden, ob das Neugeborene lebendig oder tot sei. Unsicherheiten entstehen erst im Falle des asphyktischen Neugeborenen. Dass eine einfache Definition schwierig ist, lässt sich schon daran erkennen, dass sie nicht auf der ganzen Welt dieselbe ist. Um hier Ordnung zu schaffen, hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgeschlagen, dass ein Kind als lebendgeboren zu betrachten ist, wenn es irgend ein Lebenszeichen gezeigt hat, also: Atmung, Herzaktion, Nabelschnurpuls, aktive Bewegungen, dies alles unabhängig von der Schwangerschaftsdauer bzw. des Länge des Kindes.
In Deutschland gibt es — für den Juristen — lediglich zwei Kriterien für die Lebendgeburt. Gefordert werden eine *regelmässige* Atmung sowie eine Mindestlänge von 35 cm (unterhalb dieser Grenzen handelt es sich definitionsgemäss um eine Fehlgeburt).
In den schweizerischen Gesetzen wird nirgends eine derart verbindliche Aussage gemacht. Natürlich gilt auch bei uns eine nachweisbare Atmung, — die zur Blähung der Lungen führt — als sicheres Lebenszeichen und auch bei uns wird — zur Definition der Totgeburt — eine Mindestlänge, nämlich 30 cm, gefordert. Doch gilt bei uns der Nachweis der Lungenatmung nicht als einziges Kriterium des Lebens. Andere gesetzlich fixierte verbindliche Zeichen gibt es aber nicht, so dass sich der Richter in Zweifelsfällen auf die Beurteilung eines Sachverständigen stützen muss.

Erörtern wir anhand einiger Beispiele die Auswirkungen dieser Unstimmigkeiten: Da in Deutschland die Juristen abgesehen von der Mindestlänge von 35 cm allein die regelmässige Atmung als Lebenszeichen betrachten, ist das Kind auch als Totgeburt zu melden, wenn es zwar Herzaktion, Schnappatmung oder zappelnde Bewegungen aufgewiesen hat. Die WHO kommt dabei natürlich zu ganz anderen Schlüssen. Bei uns liegen die Verhältnisse etwa zwischen diesen beiden Extremen: Es muss auf die Feststellungen der Hebamme oder des Arztes abgestellt werden. In allen Fällen, in denen die Mutter ohne Zeugen geboren hat, bleibt als Hinweis für die Lebendgeburt lediglich der Obduktionsbefund übrig, wobei erwähnenswert ist, dass die bestbekannte Lungenschwimmprobe nicht absolut zuverlässig ist.
Eine weitere Ungereimtheit: Falls man wirklich nur die regelmässige Atmung als Lebensbeweis annimmt, könnte man ja ungestraft ein weiss asphyktisches Kind — vom juristischen Standpunkt aus nicht lebend, vom medizinischen aus aber doch — sterben lassen. Vorsätzliche Unterlassung von Hilfeleistungen, die den Tod zur Folge hat, ist aber nichts anderes als Mord.
Folglich scheint es auf den ersten Blick plausibel, dass man am besten die Definition der WHO anwenden würde. Doch auch hier würden sich groteske Situationen ergeben: Ein neugeborenes Kind von beispielsweise 20 cm Länge, das Schnappatmung zeigt oder zappelt, müsste optimal, d.h. unter Aufwand aller, auch der teuersten Mittel gepflegt werden bis es, wie nicht anders zu erwarten ist, doch stirbt. Oder: Bei einer Interruption aus dringender Indikation findet man einen zappelnden, kleinen Foeten. Man müsste ihn pflegen, beim Standesamt melden und wohl bei gleicher Gelegenheit wieder abmelden.

Die Bedeutung dieser Unstimmigkeiten: Es ergeben sich Unterschiede in der Statistik, im Zivilrecht, im Erbrecht, dann auch versicherungstechnische Differenzen. Ledige Frauen, die eine — lediglich zappelnde — Frühgeburt erleiden, waren bisher lediglich «krank»; nach der Definition der WHO trügen sie plötzlich den Makel der ledigen Mutter. Es gibt auch psychologische Aspekte: Es ist für eine Frau etwas anderes, ob sie ein totes oder lebendiges Kind zur Welt gebracht hat. Es ist auch widersinnig, wenn Eltern ein Kind als Totgeburt melden müssen, wenn sie selbst offensichtliche vitale Zeichen gesehen haben.

Die Kindstötung

Es sollen hier nicht verschiedene Methoden der Kindstötung oder klinische Anhaltspunkte dafür erörtert werden, sondern im Gegenteil gezeigt werden, wie man aufgrund eines auffälligen Befundes eine Mutter fälschlich des Kindsmordes verdächtigen kann. Todesfälle und Verletzungen kom-

Zentralvorstand

Eintritte

Sektion Bern:

Frl. Jäggi Yolanda, Frauenspital Bern
Frl. Haller Lora, Frauenspital Bern
Frl. Zgraggen Marie, Frauenspital Bern

Sektion Basel-Stadt

Frl. Gasser Luzia, Frauenspital Basel
Frl. Gräub Thérèse, Frauenspital Basel
Frl. Ryf-Denier Christine, Frauenspital Basel

Sektion Zürich

Frl. Fehlmann Esther, Frauenspital Bern
Frl. Weiss Margrit, Frauenspital Bern
Frl. Weber Annelies, Frauenspital Bern

Wir begrüssen die jungen Hebammen mit einem herzlichen Willkommen in unserem Verband.

Die Zentralpräsidentin: *Th. Scuri*

Vorschlag der Internat. Reiseorganisation «Hotelplan» für die Reise nach Chile.

XV. Internationaler Kongress der Hebammen in Santiago de Chile vom 16. bis 23. November 1969

In Zusammenarbeit mit dem Vertreter der englischen Hebammen haben wir für oben erwänten Kongress eine Reise ausgearbeitet. Nach langen Verhandlungen ist es uns gelungen, für die europäischen und englischen Hebammen einen Vertrag für einen Sonderflug nach Santiago de Chile abzuschliessen. Eine bekannte internationale Fluglinie wird uns dazu einen kompletten Flug zur Verfügung stellen und zwar eine Boeing 707 (JET) mit 150 Sitzplätzen. 65 Plätze davon sind für holländische, belgische, schweizerische und österreichische Hebammen gedacht. Die übrigen 85 Sitze werden von England aus belegt.

Dieser Flug ist ein planmässiger Linienflug und in diesem Sinne kein Charter. Der Preis beträgt DM 3200.— pro Person und enthält folgende Dienstleistungen:

a) Transfers bei Ankunft und Abflug in Santiago de Chile, Buenos Aires und Rio de Janeiro.

b) Stadtrundfahrten in Santiago de Chile (1), Buenos Aires (2) und Rio de Janeiro (2).

c) Hotelunterkünfte auf der Basis von Halbpension in 1. Klasse-Hotels in Doppelzimmer mit Bad oder Douche.

d) Flugtransport von Frankfurt-Santiago de Chile, von Santiago-Buenos Aires, von Buenos Aires -Rio de Janeiro, von Rio de Janeiro-Frankfurt.

Vorläufiger Reiseplan

12. Nov. 1969, Mittwoch:

20.40 Uhr Abflug mit einer Boeing 707 nach Santiago de Chile.

Die moderne Schoppen-Formel: flüssig aus der Dose direkt in die Flasche

darum bakteriensicher

Der Galactina Baby-Schoppen ist ein flüssiger, konzentrierter Milchschoppen für Säuglinge in den ersten Lebensmonaten.

Zur Herstellung wird streng kontrollierte und uperisierte Kuhmilch verwendet. Der teilweise Austausch des Milchfettes gegen pflanzliche Fette (Sonnenblumenöl) reichert die Milch mit hochungesättigten Fettsäuren an und adaptiert sie der Muttermilch. Dank der schonenden Uperisation bleiben die Proteine praktisch unverändert erhalten. Angereichert wird die Milch durch ein Nährzucker-Gemisch (Saccharose, Dextrin/Maltose) und ein zweites Kohlenhydrat (0,85% Reisschleim). Dazu kommt ein wohlausgewogenes Vitaminspektrum, das die Vitamine A, D, E, B_1, B_2, B_6, C und D umfasst.
Die moderne Schoppen-Formel macht den flüssigen Galactina Baby-Schoppen zur idealen Erstnahrung.

Galactina Baby-Schoppen

Dose mit 450 g Inhalt Fr. 2.40 (ergibt bis 10 Schoppenmahlzeiten)

men während und nach einer natürlichen Geburt auch unter günstigsten Verhältnissen, auch in einer gut ausgerüsteten Klinik und bei sachgemässer Behandlung vor. Es ist offensichtlich, dass die Wahrscheinlichkeit für Tod oder Verletzungen bei heimlicher Geburt oder bei fehlender Hilfe sehr viel grösser ist. Tod oder Verletzung sind also in keiner Weise für eine verbrecherische Handlung beweisend, sie sind sicher oft Ausdruck von Selbsthilfe. Auch die Asphyxie kann «unfallmässig» aber auch dadurch zustande gekommen sein, dass das Neugeborene sofort am Atmen gehindert wurde. Ein sicheres — postmortales — Lebenszeichen ist lediglich der Nachweis einer stattgehabten Lungenatmung. Die gerichtlich-medizinischen Untersuchungsmethoden sind aber offenbar doch nicht dermassen sicher, dass nicht hin und wieder ein Verfahren mangels Beweisen eingestellt werden muss. Dasselbe gilt auch für intrakranielle Verletzungen und Blutungen, die auch bei normalen Frühgeburten vorkommen.
Auch die Angabe einer Sturzgeburt im engeren Sinne, bei der das Kind beispielsweise bei der Geburt auf dem Abort in der Jauchegrube ertrunken sei, ist nicht unbedingt beweisend für eine verbrecherische Handlung. Bei einer eigentlichen Sturzgeburt kann eine Frau tatsächlich Stuhldrang verspüren und das Kind auf dem Abort gebären, so dass es zu dem geschilderten Unglück kommt. Dabei ist es nicht unbedingt aufschlussreich, ob das Kind mit gerissener oder intakter Nabelschnur aufgefunden wird. Immerhin macht der Befund eines Kindes, das nicht zum Atmen gekommen ist, und durch eine intakte Nabelschnur mit der gleichzeitig geborenen Placenta verbunden ist, die Angaben der Frau glaubwürdiger.
Dagegen ist die Beteuerung einer Frau, ihr totes Kind habe sich seine Verletzungen bei einer Sturzgeburt auf dem Boden zugezogen, verdächtig. Es ist nämlich nicht einfühlbar, dass eine Frau, die die Austreibungswehen als Stuhldrang verkennt, nicht zumindest niederkauert, sondern einfach stehen bleibt. Ein solches Verhalten würde allen angeborenen und erworbenen Reflexen widersprechen. Eine Sturzgeburt aus Kauerhöhe, also höchstens 30 cm, kann aber ein Kind wohl auch auf dem härtesten Boden nicht tödlich verletzt haben, vor allem dann nicht, wenn multiple Verletzungen vorliegen.
Eine glatte Durchtrennung der Nabelschnur wird gemeinhin als höchst verdächtig bezeichnet. Es trifft sicher zu, dass eine stumpf durchtrennte oder zerrissene Nabelschnur eher für — vorsorgliche — Selbsthilfe sprechen, die Frau also eher entlasten. Die glatte Durchtrennung spricht aber nicht von vornherein für ein Verbrechen, jedenfalls dann nicht, wenn es sich um eine Geburt zuhause gehandelt hat, wo eigentlich immer ein scharfes Instrument zur Verfügung steht.
Im übrigen ist das Verbluten aus einer zerrissenen Nabelschnur höchst unwahrscheinlich, aus einer zerschnittenen wohl möglich, aber insgesamt doch selten.

Körperlicher und psychischer Zustand der Kindsmörderin

Viele Kindstöterinnen entschuldigen ihre Tat mit Aufgeregtheit, Verwirrtheit, Schwäche, Willenlosigkeit oder mit einem Dämmerzustand unter oder unmittelbar nach der Geburt. In der Tat kann der Stress der Geburt zu einer Beeinträchtigung der Zurechnungsfähigkeit führen. In diesem Fall kann das Gericht ein Gutachten Sachverständiger einholen. Zunächst ist dies natürlich Sache des Psychiaters, doch ist dieser seinerseits auf Angaben geburtshilflicher Sachverständiger angewiesen.
Vor allem gilt es abzuklären, ob die Mutter bei der Geburt einen grossen Blutverlust oder wahrscheinlich sehr starke Schmerzen erlitten haben muss, beides Faktoren, die die Zurechnungsfähigkeit massiv einschränken können und entsprechend als gewichtige Argumente hiefür zu werten sind.
Natürlich sind in dieser Beziehung Frauen, die allein gebären, viel gefährdeter als Frauen in der Klinik, die beruhigt und behandelt (Schmerzmittel, Blutersatz) werden können. Zudem lässt sich eine Kindstötung in der Klinik auch unmittelbar verhindern.
Unter den Kindsmörderinnen überwiegen die Ledigen gegenüber den Verheirateten deutlich. Die Gründe dafür sind nicht nur die Furcht vor Schande oder finanzielle Sorgen. Meist handelt es sich nämlich um sehr junge, unreife, zarte und psychisch wenig gefestigte Persönlichkeiten, die schon aus rein physischen Gründen im Stress der Geburt in eine ausgesprochenere psychische Ausnahmesituation geraten. Hinzu kommen noch tiefenpsychologische Aspekte: Die höchst unerwünschte Schwangerschaft wird schon während der Schwangerschaft als nicht existent «verdrängt», bis es

13. Nov. 1969, Donnerstag:
12.10 Uhr Ankunft in der chilenischen Hauptstadt Santiago. Transfer vom Flughafen zum Hotel.
Abendessen und Uebernachtung.

14. Nov. 1969, Freitag:
Abfahrt mit Sonderbus nach Valparaiso, der grössten Hafenstadt des Landes und Vina del Mar, ein benachbarter Badeort; bekannt wegen seinem herrlichen Klima.
Abendessen und Uebernachtung (in Vina del Mar oder Santiago).

15. Nov. 1969, Samstag:
Heute werden wir Ihnen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten von Santiago zeigen. Als Kern im Santa Lucia Park die spanische Befestigung aus dem Jahre 1541, nach der Kolonialisierung unter den spanischen Conquistadores.
Die Registrierung findet am Samstag und/oder Sonntag statt.
Abendessen und Uebernachtung.

16. Nov. 1969, Sonntag:
Offizielle Eröffnung des Kongresses.

Bis 23. Nov. 1969, Sonntag:
Teilnahme am XV. Internat. Kongress für Hebammen.

24. Nov. 1969: Montag:
Transfer zum Flughafen. Abflug mit planmässiger Maschine nach Buenos Aires. Transfer zum Hotel.
Abendessen und Uebernachtung.

25. Nov. 1969, Dienstag:
Während einer Stadtrundfahrt durch die Avenida Santa Fe und Florida, beides berühmte Geschäftsstrassen, besuchen Sie ausserdem das alte Stadtviertel La Boca, den Obelisk auf dem majestätischen Platz der Republik, das Theater usw.
Am Nachmittag geniessen Sie eine Bootsfahrt in das Delta des Parana und besuchen Tigre, ein bekannter und viel besuchter Ausflugsort mit wunderbaren, an dem Fluss entlang gelegenen Landhäusern.
Abendessen und Uebernachtung in Buenos Aires.

26. Nov. 1969, Mittwoch:
Dieser Tag steht zur freien Verfügung, Ihr Tourconductor ist Ihnen jederzeit gerne behilflich, Sie zu beraten und Ihnen Tips für eigene Entdeckungsfahrten zu geben.
Abendessen und Uebernachtung.

27. Nov. 1969, Donnerstag:
Transfer vom Hotel zum Flughafen. Abflug nach Rio de Janeiro. Transfer vom Flughafen zum Hotel.
Abendessen und Uebernachtung.

WANDER

Adapta

adaptiert
instantisiert
sicher

leistet wertvolle Dienste
wenn die Muttermilch
versiegt,
oder in ungenügender Menge zur
Verfügung steht.

Dr. A. Wander AG Bern

dann unter oder nach der Geburt zur psychologisch fast folgerichtigen Lösung des Problems kommt.
Aus diesen erwähnten Gründen werden ledige Kindsmörderinnen in der Regel auch wohlwollender beurteilt bzw. bestraft.

Trauma und Schwangerschaft

Unter einem Trauma verstehen wir Einwirkungen einer schädlichen Gewalt auf den Körper. Erfahrungsgemäss kann eine Schwangerschaft durch geringfügige Traumen ernsthaft gestört werden; zumindest scheint es, dass die Störung auf das Trauma zurückgeführt werden kann. Andererseits vermögen oft erwiesenermassen schwerste Traumen eine Schwangerschaft nicht zu stören.
Zunächst werden genitale und extragenitale Traumen unterschieden. Bei den genitalen Traumen, die den schwangeren Uterus direkt treffen, ist die Kausalität, die Ursache der Störung leicht abzuklären, sie ist ja offensichtlich. Schwierigkeiten gibt es hingegen bei den extragenitalen Traumen, jenen Traumen, die den Körper als ganzes treffen und irgendwie in seinem Gleichgewicht erschüttern. Zu unterscheiden sind hier — wie übrigens auch bei den genitalen Traumen, aber bedeutungsvoller als dort — mechanische, physikalische, chemische, thermische Traumen und, zusätzlich, das psychische Trauma. Dieses ist praktisch besonders bedeutungsvoll. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass beispielsweise Schreck oder freudige Erregung einen Einfluss auf die Schwangerschaft, vor allem auf die Auslösung der Geburt haben können. Immerhin ist die Tatsache bemerkenswert, dass während des Krieges die schweren Bombardemente — sicher erhebliche psychische Traumen — keine signifikante Häufung der Aborte herbeiführten. Für die juristische Beurteilung ist es vor allem wichtig, ob das angeschuldigte Trauma mit der erlittenen Störung in Zusammenhang gebracht werden kann. Für einen Kausalzusammenhang spricht vor allem die unmittelbare zeitliche Folge von Trauma und Störung. Fehlt diese unmittelbare zeitliche Folge, können doch gewisse Zwischenzeichen, sogenannte Brückensymptome, einen Kausalzusammenhang wahrscheinlich machen.
Trauma und Extrauteringravidität: Eine ektopische Nidation als Folge eines Traumas ist wohl unmöglich. Dagegen ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Trauma, beispielsweise durch akute Druckschwankungen im Unterleib, als Ursache einer plötzlichen Verschlimmerung verantwortlich gemacht werden kann. Fälle, in denen Blutung oder Tubenruptur unmittelbar nach einem Unfall oder dem Heben einer schweren Last aufgetreten sind, scheinen jedenfalls gesichert. Bisweilen wird der für das Trauma Verantwortliche auch eingeklagt. Da die erwähnten Komplikationen auch ohne das erlittene Trauma mit Sicherheit aufgetreten wären, kommt eine Verurteilung zur Uebernahme der ganzen Haftpflicht nie in Frage.
Traumatischer Abort: Er ist die Folge eines Traumas. Extragenitale Traumen, die nur sehr leicht zu sein brauchen, können über Erschütterung zu Wehenauslösung oder retroplazentaren Haematomen und schliesslich zum Abort führen. Aber auch hier — und gerade hier, wo der schwangere Uterus noch völlig im kleinen Becken geschützt liegt — können schwerste Traumen folgenlos sein.
Da es auch viele spontane Aborte gibt, sind bei der Beurteilung einer entsprechenden Schadenersatzforderung immer hormonelle oder anatomische, zu Aborten disponierende Faktoren auszuschliessen. Das Kausalitätsbedürfnis nach einem Abort ist bei gewissen Frauen oft grotesk. So werden Streitigkeiten, Rempeleien, Ausrutschen, Stolpern als Abortursache, für die jemand verantwortlich und damit haftpflichtig gemacht werden soll, angegeben. Man muss auch daran denken, dass es sich bei solchen Klägerinnen um Frauen mit habituellen Aborten handeln kann, wie auch um solche, die mit einer solchen Klage ihren erfolgreichen kriminellen Abort vertuschen wollen. Eine entsprechende Geschichte lässt sich ja leicht konstruieren.
Die traumatischen Aborte, bei denen die angeschuldigte Gewalt unmittelbar auf den Uterus eingewirkt hat, sind gerichtlich-medizinisch uninteressant, da die Kausalität offensichtlich ist. In Deutschland kommt es offenbar relativ häufig vor, dass die Haftpflicht, zumindest teilweise, auf den für das Trauma Verantwortlichen übertragen wird. So wurde gar ein Hundebesitzer zu grossem Schadenersatz verurteilt, dessen Tier eine schwangere Frau anbellte, worauf die Frau erschrak, abortierte und an den Folgen des Abortes starb. Das ist ein zumindest befremdendes Urteil,

28. Nov. 1969, Freitag:
Rio, einstmals Hauptstadt des Königreiches Brasilien, nachdem es sich unabhängig von Portugal erklärte, danach Hauptstadt der Republik und jetzt die wichtigste Stadt Brasiliens. Seit 1960 ist Brasilia, geschaffen von dem deutschen Architekt Niemeyer im Innern des Landes, Hauptstadt.
Am Vor- und Nachmittag stehen der Zuckerhut und der Corcovado auf dem Programm, ebenso die wunderbaren Strände, das alte und das neue Rio wird Sie faszinieren mit seinen vielen monumentalen Bauten. Vom Corcovado werden Sie den Sonnenuntergang erleben und das Aufwachen des nächtlichen Rio's beobachten.
Abendessen und Uebernachtung
29. Nov. 1969, Samstag:
Ein Tag für Ausflüge in die Umgebung von Rio de Janeiro oder zum Einkaufen in der Stadt. Ausserdem ist Gelegenheit zum Besuch von Brasilia, der modernsten Hauptstadt der Welt, gegeben. Ein europäisches Beispiel für Brasilia ist Ankara. Abendessen und Uebernachtung.

30. Nov. 1969, Sonntag:
Transfer zum Flughafen. 21.20 Uhr Abflug nach Frankfurt.

1. Dez. 1969, Montag:
17.15 Uhr Ankunft Flughafen Frankfurt.

Sektionsnachrichten

Aargau

Unsere Herbstversammlung findet Donnerstag, den 21. November 1968 in Aarau statt. Sie beginnt um 14 Uhr im Schulzimmer 134 der Frauenklinik des Kantonsspitals mit einem Kurzreferat des Hern Dr. med. Bürgi, Chefarzt des Zentrallaboratoriums, und Vorführung des Guthrietestes. Besammlung um 13.50 Uhr in der Eingangshalle der Frauenklinik.
Anschliessend begeben wir uns in das Restaurant «Gais» zur Besprechung der vorliegenden Traktanden. Sofern danach noch genügend Zeit zur Verfügung steht, wird Frau Richner aus Rupperswil Farbdias von der Hebammenreise 1968 nach Moskau zeigen.
Wir laden alle Kolleginnen zur Teilnahme an dieser Versammlung recht herzlich ein.

Für den Sektionsvorstand
Schw. Käthy Hendry

Baselland

IN MEMORIAM

An einem schönen Herbsttag des 4. Oktober waren die Vicepräsidentin, Schw. Ruth Baur und die Schreiberin im Glarnerland. Eine traurige Veranlassung liess

Milchschorf?

Die Therapie des Säuglingsekzems mit

Elacto

einfach
preiswert
erfolgreich

WANDER

Von 186
170 (= 91%)

Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2–4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.

da es doch sicher jedem passieren kann, auf irgend eine unbeabsichtigte Weise eine Frau zu erschrecken, die zufällig gerade schwanger ist.
Die Entscheidungen fallen dem Richter und dem medizinischen Sachverständigen entsprechend schwer.
Traumen am Ende der Schwangerschaft: Geringfügige Traumen können bekanntlich die Geburt auslösen. Schon eine holprige Autofahrt genügt unter Umständen. Gerichtlich-medizinisch sind derartige Fälle nur von Bedeutung, wenn es danach zu einer pflegebedürftigen und entsprechend teuren oder zu einer nicht lebensfähigen Frühgeburt kommt. In diesem Fall kann jeder, der eine Schwangere auch nur leicht am Unterleib verletzt oder erschüttert, unter Umständen für fahrlässige oder gar bewusste Verletzung mit tödlichem Ausgang für das Kind verantwortlich gemacht werden, sofern die Geburt oder Brückensymptome wie Blutung oder Blasensprung unmittelbar nach dem Trauma auftraten. Immerhin kommen Frühgeburten ja auch häufig spontan vor. Dies muss im Gutachten oder richterlichen Entscheid entsprechend berücksichtigt werden. Genau gleich verhält es sich mit dem vorzeitigen Blasensprung oder mit der vorzeitigen Lösung der Plazenta, die nach einem Trauma gehäuft, aber auch spontan auftreten können. Auch Uterusrupturen kommen bei allerdings meist erheblichen Traumen vor.
Schädigungen des Kindes in utero sind bei stumpfen Bauchtraumen wegen des Polstereffektes des Fruchtwassers fast ausgeschlossen. (Ausnahmen scheinen immerhin gesichert zu sein.) Dass spitze Traumen, wie Schüsse und Stiche das Kind verletzen können, ist klar, für die Beurteilung aber problemlos.
Dass das sogenannte «Versehen» einer Schwangeren kindliche Missbildungen zur Folge haben könne, ist sicher Aberglaube.
Eine Geburtserschwerung nach Traumen ist durchaus möglich. Es leuchtet ein, dass Verletzungen bzw. ihre Restzustände im Bereich von Rückenmark, Bauchdecken, Geburtskanal die Geburt und auch spätere Geburten erschweren oder gar verunmöglichen können. Diese Komplikationen müssen gutachtlich ernsthaft erwogen werden, damit der Frau eventuell finanzielle, berechtigte Forderungen, beispielsweise für die notwendigen Sectiones, zugesprochen werden können.
Die Beurteilung aller dieser traumatischen Komplikationen ist unter Umständen leicht, meist aber doch schwierig. Denn möglicherweise macht die Betroffene unwahre Angaben, vielleicht will sie gar einen kriminellen Eingriff maskieren. Vor allem ist es sehr schwierig zu entscheiden, ob tatsächlich das angeschuldigte Trauma das wesentliche sei, oder ob nicht doch ein anderes, von der Patientin gleichentags selbst verschuldetes, möglicherweise sogar geringeres — und deshalb nicht angegebenes — Trauma anzuschuldigen wäre. Wie bereits erwähnt, kann ja auch eine Disposition zu Komplikationen der Schwangerschaft vorliegen und gerade in solchen Fällen ist das Kausalitätsbedürfnis der Betroffenen besonders gross. Weitere Schwierigkeiten bietet die Festlegung des zu entrichtenden Schadenersatzanteils in Fällen, in denen das Gericht das Trauma als Teilursache wertet. Für die Beurteilung wichtig ist immer, ob es Hinweise dafür gibt, dass die Schwangerschaft unerwünscht war.
Es folgt ein Beispiel, das die Schwierigkeiten, die sich bei der Beurteilung solcher Fälle ergeben, illustrieren soll:
Eine hochschwangere Frau befindet sich in einem vollbesetzten Tram. Neben ihr steht ein Mann mit einem Paket unter dem Arm. Das Tram muss plötzlich bremsen, weil ein ungeschickter Radfahrer auf die Schienen geraten ist. Beim heftigen Bremsen werden die Insassen des Trams durcheinandergeschüttelt. Der Mann mit dem Paket stösst dabei gegen den Leib der neben ihm stehenden Schwangeren. Bei dieser kommt es zum Blasensprung, zur Frühgeburt, zum Tod des Neugeborenen, also zu sehr schweren Komplikationen, bei denen der Kausalzusammenhang zwischen Trauma und den Folgen unbedingt zu bejahen ist. Wer ist nun aber der Schuldige, an den die Schadenersatzansprüche zu richten sind? Der Mann mit dem Paket, der Fahrer der brüsk bremste, der Radfahrer, der die Vollbremsung veranlasste oder gar die Frau selbst, die sich in hochschwangerem Zustand dieser möglichen Gefahr selbst aussetzte?

Der unvermutete, plötzliche Tod in der Schwangerschaft, unter der Geburt oder im Wochenbett

Wies die verstorbene Patientin ein bereits vorbestehendes, schweres Leiden auf, werden die Angehörigen kaum je eine Schadenersatzforderung

uns den Weg dorthin machen. Der bekannte Inhaber des «Schweizerhaus» Glarus, Herr Dr. Otto Kühnen hat am 1. Okt. seine Gattin verloren, die von schwerer Krankheit erlöst wurde.
Wohl jede Kollegin wird das bewährte Kinder-Oel kennen und die gute Seife sowie «Schweizerhaus» Kinderpuder. Oder vielleicht ist Euch noch in Erinnerung, wie in unserer Berufszeitung «Die Schweizer Hebamme» oft eine Reklame zu sehen war vom «Schweizerhaus» Glarus mit «zwei netten blonden Mädchen in der Badewanne», welche nun allzufrüh ohne ihre Mama im Leben stehen.
Kein Ereignis im Leben führt uns so tief in die Einsamkeit wie das Sterben. Doch wenn der Menschen Hände uns nicht mehr halten, wird Gottes Rechte uns umso fester Fassen und das Licht Seines Angesichts wird über uns leuchten. Die Gegenwart Gottes erfüllt auch die Einsamkeit des Todes, wenn wir unsere Zuflucht zu Ihm nehmen.
«Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens». So sagte einst Petrus und dies war auch der Text, den der Pfarrer dieser Trauerfeier zugrunde legte.
Ja, wir sind traurig, wenn wir an den Gräbern geliebter Menschen stehen, aber wir dürfen uns nicht in die Trauer flüchten. Der Herr Jesus verbietet die Traurigkeit nicht, aber ER möchte uns davor bewahren, dass wir im Schmerz versinken. ER will uns helfen und ER ist auch der Einzige, der uns recht zu trösten vermag, denn der Herr «hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht» (2. Tim. 1, 10). ER ist uns ganz nahe, wenn wir den Sohn Gottes am Kreuz erkennen.
Diese frohe Botschaft leuchtete auch an diesem Grabe auf und gab den Trauerfamilien Trost und Hoffnung und lässt das Andenken der Heimgegangenen im Segen bleiben.
Ewigkeit, in die Zeit leuchte hell hinein!
Das uns werde klein das Kleine
und das Grosse gross erscheine,
selge Ewigkeit!

Sr. Alice Meyer

Bern

Wie bereits vorangezeigt in der Oktober Nr. können wir unsere Adventsfeier erst am 4. Dezember, wiederum im Kirchgemeindehaus der Heilliggeistkirche (Gutenbergstrasse) durchführen. Für ein paar erbauende und eindrucksvolle Stunden wird der Vorstand besorgt sein. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen. Beginn 14.15 Uhr.
Betreffend Jubilarinnen-Ehrung, werden die Mitglieder mit 25 und 40 Jahren Hebammendiplom, von der Präsidentin persönlich eingeladen.

das neue Vi-Dé 3 Sortiment

WANDER

Tropfen	400 IE/gtt 20000 IE/ml
Tabletten	100000 IE
Kapseln	300000 IE
Ampullen	i.m. i.v. 300000 IE

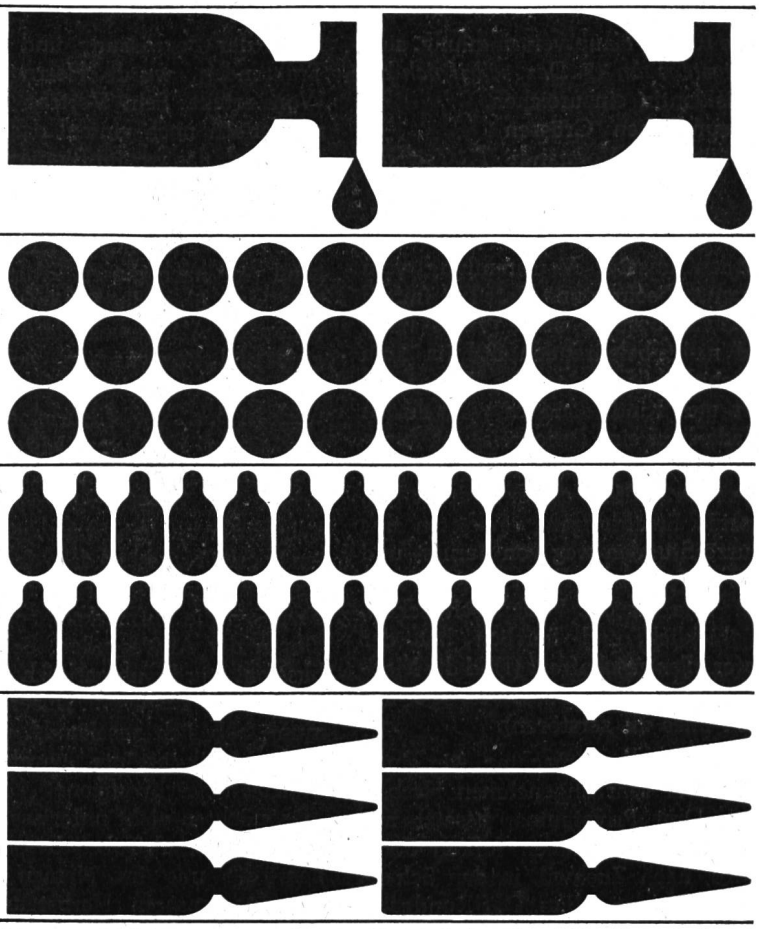

Neuere Erfahrungen auf dem Gebiet der Rachitis-Prophylaxe und der Therapie mit Vitamin D gaben den Anstoss zur Anpassung und praxisgerechten Vereinfachung unseres Vi-Dé 3 Sortiments.
Die neuen Applikationsformen werden bei besserer Übersicht modernen Dosierungstendenzen gerecht und erlauben dennoch ein Festhalten an bewährten Richtlinien der Therapie.

Dr. A. Wander AG Bern

stellen. Stirbt aber eine bisher gesunde Frau plötzlich, kann dies zu grössten Kämpfen vor Gericht Anlass geben.

Von grösster Wichtigkeit ist dabei sicher, dass möglichst objektive Befunde zur Verfügung stehen. Diese Forderung wird am besten durch die Vornahme einer Obduktion erfüllt, bei der oft vorbestehende Veränderungen, die für den Tod verantwortlich zu machen sind, zufällig gefunden werden.

Tod durch Verbluten, beispielsweise bei Fehlgeburten. Ein tödlicher Ausgang trotz einer nach den Regeln der Kunst ausgeführten Behandlung kommt selten, aber doch einmal vor, meist dann, wenn ein dringliches Abortcurettement in der Praxis durchgeführt werden muss, wo kein Blut oder Blutersatz zur Verfügung steht. Wurde der Eingriff ohne zwingende Gründe ausgeführt, steht der Arzt bestimmt schlecht da. War der Eingriff aber indiziert, wird man dem Arzt keinen Vorwurf machen können, da er sicher nicht verpflichtet ist, sich selbst eine «Blutbank» zu halten. Aehnlich wird es sich bei Verbluten unter oder nach der Geburt verhalten.

Extrauteringravidität: Sie kann zu raschem Verbluten führen. Zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt es meist nur dann, wenn die Schwangere kurz zuvor in einer Kontrolle war und dabei vom Arzt die Auskunft erhielt, es handle sich um eine völlig normale Schwangerschaft. Falls der Arzt nachweisen kann, dass er die Patientin sorgfältig, mittels aller notwendigen Methoden unterstützt hat, wird er wohl immer freigesprochen werden, da die Diagnose einer EUG sehr schwierig zu stellen sein kann, vor allem dann, wenn keine Blutungen bestehen.

(Fortsetzung folgt)

Anträge für die Hauptversammlung, sind bis *spätestens am 15. Dez. schriftlich* bei der Präsidentin einzureichen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Vorstand: *T. Tschanz*

Biel

Anlässlich unserer Versammlung vom 22. August, beehrte uns Herr Dr. Imfeld mit seinem Besuch. Seine Visite hatte einmal nicht belehrenden Stil im Sinn der Geburtshilfe oder der Pflege an Mutter und Kind, sondern wir wurden eingeladen auf eine Ferienreise ins Amazonasgebiet. Die herrlichen Farbenfilme, die Herr Dr. Imfeld selber gedreht hat, und seine Erzählungen, versetzten uns für kurze Stunden weg von Berufs- und Alltags-Aufgaben, in ein Land voller Sonne. Wie ist die Welt doch schön, wie glücklich und herrlich hat der Schöpfer alles geschaffen. (Und die Menschen wissen nichts besseres, als mit Kriegen alles zu zerstören).

Am 26. September, machten wir einen kleinen, aber sehr angenehmen Herbstausflug. Drei Privatautos, besetzt mit insgesamt 14 Hebammen fuhren Solothurn zu, nach Zuchwil, in den Schaugarten der Herren Wyss. Der Rundgang durch die Anlagen zeigte uns vor allem Rosen und Dahlien in allen Farben und Herrlichkeiten. Danach steuerten wir Kriegstetten zu, wo uns Herr Mäder und Herr Töbeli von der Firma Humana im Restaurant Kreuz erwarteten. Es war ein freundschaftliches Wiedersehen, vor allem mit Herrn Mäder, den wir ja zum Teil seit Anbeginn unserer beruflichen Tätigkeit kennen.

Nach der Begrüssung und den kurzen Traktanden, wurde Herrn Mäder das Wort erteilt. Sein Vortrag begann, geniesserisch noch einmal das Schöne erwähnend, das wir im Blumengarten eben gesehen hatten, dann poetisch den Herbst schildernd mit dem eingeflochtenen Gedicht von F. Hebel. Naheliegend war nach diesen Worten eine Betrachtung über die Schöpfung und den Schöpfer. Als Beweis dafür, dass Religion und Wissenschaft sich ergänzen, und eines ohne das andere nur Stückwerk ist, las Herr Mäder einen Abschnitt aus einem Heft von Max Blank.

Nach und nach kamen wir vom Erbaulichen ins Beruflich-Wissenschaftliche. Wir hörten zu dem, was wir schon wussten allerlei Neues, so dass der ganze Vortrag sehr genuss- und lehrreich war. Das bewiesen die aufmerksamen Augen und Ohren der Anwesenden. Bei reger Diskussion wurde unmerklich aufgetragen für das leibliche Wohl. Unsere gute Stimmung hob sich zusehends, und als erst noch Musik ertönte, wurde noch das Tanzbein geschwungen.

Wir möchten nicht unterlassen den Herren Mäder und Töbeli herzlich zu danken, die uns im Namen der Firma Humana unseren Herbstausflug bereichert und verschönert haben.

Mit besten Grüssen: *T. Schneider*

Luzern

Liebe Kolleginnen,

Nun ist es auch schon wieder Zeit an unseren Glücksack zu denken. Wie schnell doch die Zeit vergeht und ein Jahr dahinschwindet, denn bald steht ja auch schon wieder Weihnachten vor der Türe. Darum möchte ich Euch liebe Kolleginnen jetzt schon daran erinnern, dass recht viele Päckli oder «Aerbetli» dazu verhelfen, unser Kässeli zu füllen. Je besser wir in unseren Finanzen stehen, je mehr können wir uns leisten, sei es mit einem Ausflug oder sonst bei geselligem Zusammensein.

Wir wünschen allen recht gute Gesundheit und auf baldiges Wiedersehen

grüsst der Vorstand

Solothurn

Wir erinnern an unsere Versammlung vom 12. November 1968, 14.00 Uhr im Hotel Metropol in Solothurn. Es wird ein ärztlicher Vortrag gehalten werden und wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüssen für den Vorstand *Frau J. Rihm*

St. Gallen

Das Referat von Herrn Pfarrer Lendi über « das Wunder der Geburt» hat uns allen einen tiefen Eindruck gemacht. Zwar meinte er, dass wir, die wir so oft dabei sind, das ja viel besser wüssten als er, aber auch gerade deswegen in Gefahr kämen, es zu vergessen.

Und so legte er uns in der feinen Weise, die ihm eigen ist, das dreifache Wunder der Geburt eines Menschen auseinander. Erst einmal das natürliche Wunder, das in der Vollkommenheit des kleinen Körpers und seiner Fähigkeiten besteht. Zum zweiten das geistige Wunder: das Kind kann fühlen, wollen und denken. Und dann das dritte, ein ganz eigentümliches Wunder: das Kindlein in seinen Beziehungen, seiner Einordnung in die Familie, die menschliche Gesellschaft; und letzten Endes die geheimnisvolle Einordnung zu Gott, von dem es erkannt ist; in dessen Hand es ist; der sein Leben gestaltet; der sich zum Kinde bekennt, sich für es hingibt.

Es war wohl keine Zuhörerin, die von diesen schönen Worten nicht ergriffen gewesen wäre, und in diesem Sinne dankte auch Frau Schüpfer dem Herrn Pfarrer mit herzlichen Worten.

Am 14. November werden wir uns wieder treffen, und zwar um 14.00 Uhr im Schulzimmer der Frauenklinik. Unser Referent wird Herr Dr. Reitter, Oberarzt der Medizinischen Klinik, sein. Sein Thema: der Herzinfarkt. Ein aktuelles Thema, das gewiss viele Mitglieder interessieren wird. Und so hoffen wir auf eine gute Beteiligung!

Mit kollegialem Gruss!

Für den Vorstand: *M.Trafelet*

Thurgau

Nach dem 16 stündigen grossen Regen hielten wir unsere Versammlung bei schönstem Wetter im neu restaurierten Wasserschloss in Hagenwil ab. Zu un-

Nouveau

Guigoz vous présente sa nouvelle gamme de farines infantiles. Un emballage attrayant, un conditionnement sûr, pour des produits soigneusement mis au point et fabriqués selon les techniques les plus modernes.

Toutes les farines Guigoz sont instantanées.

Neu

Guigoz präsentiert Ihnen seine neue Kindermehl-Serie. Anziehende Präsentation, sichere Verpackung für sorgfältig und nach modernstem Fabrikationsverfahren hergestellte Produkte.

Alle Guigoz Kindermehle sind gebrauchsfertig.

Important!
Bon-cadeau à l'intérieur de chaque étui de farine Guigoz.

Wichtig!
Jeder Guigoz Kindermehlpackung liegt ein Geschenk-Gutschein bei.

Zur Pflege von Mutter und Kind empfiehlt die Hebamme vorzugsweise das bewährte Hautschutz- und Hautpflegemittel

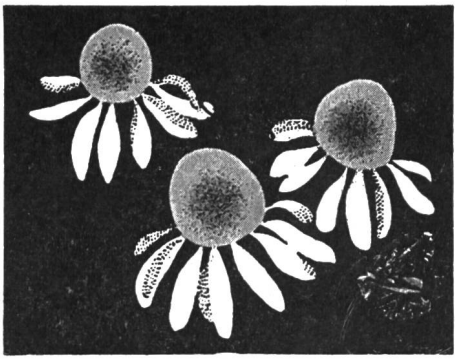

KAMILLOSAN

LIQUIDUM
SALBE
PUDER

entzündungsheilend
reizmildernd
adstringierend
desodorierend

TREUPHA AG BADEN

SCHWEIZERHAUS

Kinder-Crème

Schutz und Heilung aus der Tube. Durch Zufuhr der hauteigenen Wirkstoffe zur Pflege der empfindlichsten Haut besonders wirksam.

Dr. Gubser Knoch AG. Schweizerhaus Glarus

NOVEMBER

Grauer Nebel, feucht und dunkel,
Zieht uns in der Schwermut Schacht,
Siegt die Sonne — welch Gefunkel!
Glaubt doch an des Lichtes Macht!

serer Freude waren viele Kolleginnen gekommen.

Nach den Sektionsverhandlungen bekamen wir zwei schöne Filme, vorgeführt von der Firma Nestlé, zu sehen. Herr Hofer und Herr Kurfürst erklärten uns die Produkte ihrer Firma auf sehr verständliche Weise.

Zum Schluss wurde uns noch ein währschafter Zobig serviert. Für alles danken wir der Firma Nestlé und ihren Vertretern herzlich.

Nach einem gemütlichen Beisammensein kam rasch der Abschied und die Mitglieder zerstreuten sich nach allen Richtungen.

Im Namen des Vorstandes: *Luise Böhler*

Werdenberg-Sargans

An unserer nächsten Zusammenkunft vom 7. November 1968 im Café Studio in Sargans wird Herr Hans Wohlrab, wissenschaftlicher Leiter der Firma «Edifors» ein Referat halten über das Thema: «Die Bedeutung der Hefe in der modernen Ernährung». Zudem wird uns eine nette Ueberraschung erwarten.

Kommt bitte in Scharen! Es werden keine Karten verschickt.

Frau Saxer

Uri

Als Voranzeige möchte ich unseren geschätzten Kolleginnen mitteilen, dass die nächste Versammlung und zugleich Taschenrevision anfangs November 1968 vorgesehen ist. Die Einladung wird durch die Sanitätsdirektion URI erfolgen.

Ein früherer Termin konnte nicht vereinbart werden, da die vorgesehenen Referenten: a) über ein religiöses Thema und b) über moderne Ernährungsfragen nicht früher abkömmlich sind.

Gerne hoffe ich seinerzeit auf ein vollständiges Erscheinen aller Mitglieder.

Mit freundlichen Grüssen

Eure Präsidentin: *M. Vollenweider*

Zürich

Liebe Kolleginnen, wir sind am 12. Nov. 1968 um 15.00 Uhr im Hörsaal des Kinderspitals Zürich (Eingang Spiegelhofstrasse) eingeladen, und zwar zu einem Vortrag über die Wiederbelebung des asphyktischen Neugeborenen.

Mit Hilfe von Dias werden uns die Herren Dr. J. Bretscher und Dr. P.

Krankenpflege ist ein edler Dienst am Mitmenschen. Er braucht neben Güte auch Kraft und Energie.

Kranke Menschen sind auf Ihre Hilfe, Ihre Aufmunterung und Pflege angewiesen, um wieder gesund zu werden. Doch wie steht es um Sie selbst? Wird die Mühe und die schwere Arbeit nicht manchmal fast zuviel? Haben Sie die Kraft und Energie, um alle Anforderungen, die Tag und Nacht an Sie herantreten, zu meistern?
Wir bewundern alle jene, die ihr Leben in den Dienst am Nächsten stellen und möchten Ihnen jetzt ein kleines, ganz persönliches Präsent machen. Eine Aufmerksamkeit, die Ihnen zeigen soll, dass auch Sie viel für Ihre Gesundheit tun können. Wir schenken Ihnen eine Originalflasche BIO-STRATH.

Was ist BIO-STRATH ?

Ein an Vitalstoffen reiches Aufbaupräparat auf Basis von Hefe und Arzneipflanzen. Es enthält eine Fülle natürlicher und lebenswichtiger Wirkstoffe, wie sie in der lebenden Hefezelle und in Heilpflanzen vorkommen. Dies sind Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente, alle essentiellen Aminosäuren und sogar aktive Enzyme. BIO-STRATH ist ein reines Naturprodukt; der Verzicht auf jeden Zusatz künstlich erzeugter Stoffe und ein äusserst schonendes Herstellungsverfahren machen es zu einem wertvollen Stärkungsmittel.

BIO-STRATH ist indiziert

zur Schaffung von Abwehrkräften, als Aufbaupräparat in der Rekonvaleszenz und als Adjuvans bei Krankheiten aller Art. Es dient zur Verbesserung des subjektiven Befindens und der Steigerung körpereigener Widerstandskräfte. BIO-STRATH leistet wertvolle Dienste bei anhaltender Müdigkeit, stärkt Mütter während Schwangerschaft und Stillzeit. Ganz allgemein hilft BIO-STRATH, erhöhte Anforderungen in Beruf und Sport zu bestehen.
Füllen Sie bitte den nebenstehenden Coupon aus und senden Sie ihn uns. Sie erhalten kostenlos eine wissenschaftliche Dokumentation über BIO-STRATH mit einer Originalpackung zum Eigengebrauch.

COUPON

An Strath-Labor AG, Mühlebachstrasse 25
8032 Zürich

Ich wünsche kostenlos die wissenschaftliche Dokumentation zusammen mit einer Originalpackung BIO-STRATH im Wert von Fr. 14.–.
☐ Elixier ☐ Tropfen
(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Name

Adresse

Ort

BIO-STRATH **Die Heilkräfte der Natur für den Menschen unserer Zeit**

Strath-Labor AG, 8032 Zürich, Tel. 051 32 81 51

Dangel allerhand Wissenswertes demonstrieren über ein Thema, das uns sicher allen am Herzen liegt. Wir hoffen daher auf rege Beteiligung. Wie immer heissen wir auch Kolleginnen anderer Sektionen herzlich willkommen!
Mit freundlichen Grüssen für den Vorstand: *W. Zingg*

Vermischtes

Wie Buddha aus dem Mutterleib kam

Mit Sicherheit darf aber angenommen werden, dass die altindische Geburtshilfe den Kaiserschnitt an Toten kannte. Hauptquelle für diese Geburtshilfe ist der «Ayur-Veda» des Susrûta. Es heisst dort: «Wenn bei einer Frau, welche plötzlich unter der Schwangerschaft gestorben ist, der Unterleib zuckt, soll der Arzt ihn augenblicklich aufschneiden und das Kind herausnehmen.»
Die mysteriöse Geburtssage Buddhas weist deutlich auf eine operative Entbindung, den «Kaiserschnitt» hin.
«Als nun die Zeit erfüllet war,
ward zur Erlösung der Welt
geboren der künftige Buddha,
tretend aus ihrer rechten Seite,
machte er der Mutter weder Angst noch Schmerzen.
Herrlich und lichtstrahlend
wie wenn die Sonne aufgeht,
verliess er den Mutterleib.»
In der erweiterten Legende begegnen wir einer recht wunderlichen und naiven Geburtsanschauung:
Der Gott Bodhisattra kommt in Gestalt eines kleinen weissen Elefanten aus den Götterregionen herab und tritt in die rechte Seite des mütterlichen Leibes ein. Aus dieser ursprünglich traumhaften Vorstellung wurde später die mystische Empfängnis. So geheimnisvoll, wie Bodhisattra in den Leib der Mutter gelangte, trat er als Buddha wieder aus der rechten Flanke der Mâjâ aus. Es gab nach der Sage weder «Riss noch Blutung», aber die Mutter starb nach der Geburt. Buddha tritt also nicht auf dem natürlichen, für ihn unreinen Geburtsweg in diese Welt, sondern aus der reinen Leibeswunde der Mutter. Bei Susrûta steht: «Nicht beschmutzt durch Wasser, nicht beschmutzt durch Schleim, nicht beschmutzt durch Blut.»

Für die Entstehung des Susrûta nimmt man etwa das Jahr 900 n. Chr. an. Sein Inhalt beruht auf einer durch Jahrtausende geführten mündlichen Tradition. Nach dem Susrûta hat die Gebärmutter die Gestalt eines Fischmauls. Die Scheide ist nach uralter Ueberlieferung von der Gebärmutter getrennt. Eierstöcke werden noch nicht erwähnt. Der männliche Samen stammt aus dem Mark des Körpers. Das Weib liefert zur Fortpflanzung das Menstrualblut, und die Frucht wird anfänglich durch Mutterblut, später durch den Nabel ernährt. Als wichtigstes Schwangerschaftssymptom gilt das Anschwellen der Brüste, weil ein Teil des Menstrualbluts aufsteigt. Die Milch gilt nicht als eigenes Produkt der Mammae. Man spricht auch schon von einem durch zurückbleibende Milch verursachten Fieber.

Hauptkapitel dieses altindischen medizinischen Werkes ist die Pathologie der Geburt, wobei die abnormen Lagen und die Haltung der Frucht eine besondere Rolle spielen.

(Aus H. E. Levens und H. Sinz: Die künstliche Geburt. SANDOZ - Monographie)

Der seelische Zustand im Wochenbett

Der seelische Zustand im Wochenbett kann mit dem Befinden nach einer bestandenen Prüfung verglichen werden. Die plötzlich auftretende Entspannung, die Druckverminderung, die Aufhebung eines lange Zeit andauernden Stresses wird als Leere empfunden; denn ohne eine gewisse Spannung kann der Mensch nicht leben. Wird diese andererseits zu gewichtig oder hält sie zu lange an, dann sorgt der Organismus für Entspannung: der Hochdruck findet in einer plötzlichen Blutung leiblich seine Entspannung, die Manie schlägt psychisch in eine Depression um. Diesen Zuständen entspricht gewissermassen auch der Status nach Erreichung eines Zieles, dies um so mehr, je weiter der Weg dahin war oder je grösser die Schwierigkeiten waren, die es zu überwinden galt. Bekanntlich kann die Freude

Gesunde Haut durch

Pelsano

In Klinik und Praxis bewährt bei Hautaffektionen des Säuglings und Kleinkindes und zur Gesunderhaltung der Haut.

Einfach anzuwenden — Gut verträglich
Schnell juckreizstillend

Muster für die Abgabe an junge Mütter durch:

Kefakos AG., Schärenmoosstrasse 115 Zürich 52

über einen schwer erkämpften Erfolg meist erst nach geraumer Zeit ungetrübt erlebt werden, nämlich erst nachdem sich der Mensch wieder neuen Aufgaben zugewandt hat. So ist auch das Erlebnis der Geburt nach Monaten des Wartens und Bangens, des leiblichen und seelischen Ungemachs, nicht unbedingt der Beginn einer emotionalen Hochstimmung. Meistens mischt sich in das Gefühl der Freude ein wenig Wehmut. PRILL gibt die Beobachtung vieler Geburtshelfer wieder, wenn er schreibt, dass sich fast jede Wöchnerin einmal post partum ausweinen müsse.

(Aus Gion Condrau: Psychosomatik der Frauenheilkunde. Verlag Hans Huber, Bern und Stuttgart).

Einladung zur Betriebsbesichtigung

Die Firma Strath-Labor AG in Herrliberg, Herstellerin der natürlichen und wirkungsvollen, auf Hefe und Heilpflanzen basierenden Aufbaupräparate BIO-STRATH, führt laufend Betriebsbesichtigungen durch. In einem Dokumentarfilm wird auf die mannigfache Wirkung der Präparate bei Mensch und Tier hingewiesen sowie auf die umfangreiche wissenschaftliche Forschung an Universitäten und ganz allgemein auf die Probleme der Volksgesundheit.

Der Musterheilpflanzengarten mit 79 Spezies ist besonders im Frühling sehenswert. Der Betrieb selbst, zeigt wie auch Naturheilmittel auf äusserst hygienische und rationellste Art (vollautomatische Abfüll- und Verpackungsstrasse) hergestellt werden können.

Präsidentinnen von Regionalgruppen oder Spitälern sollen sich wegen eines Termins und Organisation direkt mit der Herstellerfirma in Verbindung setzen. (Strath-Labor AG, Mühlebachstrasse 25, 8032 Zürich, Tel. 051 32 81 51).

Jahresbericht des SJW

Kürzlich ist der 36. Jahresbericht des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes für 1967 erschienen. Zwei Zahlen daraus interessieren besonders. Einmal die Produktionsziffern. 1967 erschienen 34 neue Hefte (20 deutsch, 10 französisch, 4 italienisch.) 37 Hefte wurden nachgedruckt. Die Gesamtauflage erreichte die Zahl von 1 114 853 Exemplaren. (422 023 Neuerscheinungen und 692 830 Nachdrucke.) 1967 wurden in allen drei Sprachen 1 142 699 SJW-Hefte abgesetzt. Seit der Gründung des Werkes sind über 25 Millionen Hefte gedruckt und beinahe 23 Millionen verkauft worden.

Was ist ein SJW-Heft wert? In Geld ausgedrückt 80 Rappen. Und sein innerer Wert? Wie ist der abzuschätzen? Gehört ein SJW-Heft nicht auch zu jenen Geistesprodukten, die nach Goethe, geräuschlose, unberechenbare Zinsen spenden, Münzen des Geistes also. Sicher sind sie kleine, 32 Seiten starke Münzen, die von keiner Abwertung bedroht werden können.

Verhüllt in Nebelschleiern liegt die Welt,
der Zukunft gleich, den Blicken noch verborgen.
Du bangend Herz, kennst du auch nicht dein Morgen —
kennst du doch Den, der auch dich führt und hält!

Neben den erfreulichen Zahlen dürfen aber die Sorgen nicht verschwiegen werden. Sie lauten im Jahresbericht: «Einnahmen ungenügend». Das ist weiter nicht erstaunlich. Um möglichst viele Kinder mit gutem Lesestoff zu versorgen, muss der Verkaufspreis bewusst tief gehalten werden. Diese gemeinnützige Haltung bringt es mit sich, dass die Kosten nicht allein aus dem Verkauf bestritten werden könnnen. Sie ist nur möglich dank der Hilfe der Eidgenossenschaft, der Kantone, zahlreicher Gemeinden, der Schweiz. Bundesfeierspende und vieler anderer Organisationen. Sie alle haben verstanden, dass es gilt, die SJW-Münze in vermehrtem Masse unter unsere Jugend zu bringen. Eine stille, stete Arbeit, zum Nutzen unseres Volkes, von der man Genaueres im Jahresbericht erfährt. *L.*

neu

Für Säugling und Kleinkind
Milupa Milch-Früchte-Brei
granuliert, instant, bakteriologisch rein

- aus bester kontrollierter und homogenisierter Vollmilch
- aus den Getreidearten Gerste, Hafer, Mais, Reis und Weizen
- aus Kindernährzucker
- aus erlesenen, sonnengereiften Früchten (Bananen, Ananas, Aepfeln)
- wohlschmeckend, daher appetitanregend
- leicht verdaulich, sehr bekömmlich
- blitzschnell löslich und genau dosierbar dank der granulierten Form
- mit allen Zutaten für eine komplette Breimahlzeit
- wertschonend hergestellt

Milupa, 2001 Neuchâtel

NUTASAN®

Die vollkommene Babypflege ohne zu pudern

NUTASAN Salbe

bewahrt den Säugling vor Windeldermatitis und Rötungen an den Windelrändern. Eine schon bestehende Windeldermatitis verschwindet in wenigen Tagen.

NUTASAN Shampoo

verleiht dem Säugling seidenweiches Haar. Es brennt nicht in den Augen.

NUTASAN Seife

Reinigt gründlich und pflegt zugleich. Schäumt reichlich. Enthält kein überschüssiges Alkali; ist daher sehr mild.

NUTASAN Lotion

Die ideale Bodylotion zur Pflege der Haut nach dem Bade. Ganz diskret parfümiert.

Ein Tip für Sie:

Pflegen Sie Ihre Hände regelmässig mit NUTASAN Lotion; Sie werden staunen!

NUTASAN in jeder Apotheke und Drogerie.

Gutschein SH 11. 68

(nur für Pflegepersonal)

Senden Sie mir umgehend ein Mustersortiment NUTASAN Babypflege.

Name und Adresse:

.....

.....

.....

.....

Einsenden an: *Dr. Ernst, Pharmaceuticals, Dreikönigstrasse 45, 8002 Zürich*

Immer . . .

Berna

Vollkorn-Säuglingsnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B_1 + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG, Münchenbuchsee BE

KANTONSSPITAL SCHAFFHAUSEN

Wir suchen für feste Anstellung auf anfangs 1969 oder später

2 tüchtige dipl. Hebammen

Gute Bezahlung, geregelte Arbeitszeit und flottes Zusammenarbeiten.

Anmeldungen sind zu richten an den Chefarzt Herrn Dr. med. H. Aeppli.

15046

L'Hôpital de la Ville «Aux Cadolles» à Neuchâtel engagerait de suite ou pour date à convenir

2 infirmières-sages-femmes

Conditions de travail et de salaire intéressantes.

Prière d'adresser offres manuscrites, photo, diplôme et certificats à la direction.

15050

Wir suchen zu sofortigem Eintritt oder nach Uebereinkunft

1 Spitalhebamme

Geregelte Freizeit. Gute Anstellungsbedingungen. Angenehmes Arbeitsklima.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung des Bezirksspitals Moutier, 2740 Moutier Telephon (032) 93 31 31

15048

Johnson's

Baby-Produkte sind so mild und fein — genau das Richtige für die Baby-Haut

Baby-Puder
Aus feinstem Talk, für empfindliche Haut

Baby-Crème
Mit reinem Lanolin, lindert und heilt entzündete und wunde Stellen, verhindert Hautrötungen

Baby-Seife
Extra-rein und fettreich, fein für die zarteste Haut

Baby-Oel
Pflegt und erhält die Haut weich und geschmeidig

Johnson's Baby-Produkte sind einzeln oder in Geschenkpackungen erhältlich

*

In der Schweiz hergestellt durch

OPOPHARMA AG
8025 Zürich

Baby-Hautmilch
Reinigt schonend und schützt vor Wundsein

Wattestäbchen
Steril, mit biegsamem Stiel, unerlässlich zur täglichen Nasen- und Ohrentoilette

Baby-Shampoo
Keine Tränen mehr! Macht die Haare seidig – frisch

Baby-Cologne
Sorgt für kühle Erfrischung und wohligen Duft

Johnson & Johnson

Eine Säuglingsnahrung, die in der Zusammensetzung der Muttermilch angeglichen ist

Neue Forschungsmethoden haben es ermöglicht, die Kenntnis der eigentlichen Natur der Muttermilch zu vertiefen und die geeigneten Verfahren für eine möglichst naturgetreue Nachbildung dieser Milch zu entwickeln. So entstand in den Nestlé-Laboratorien die Säuglingsnahrung NAN, in Anlehnung an die qualitative und quantitative Zusammensetzung der Muttermilch. Dank neuer Vorteile eignet sie sich von der Geburt an vorzüglich für die Zwiemilch- und Dauerernährung der gesunden oder delikaten Säuglinge.

Säuglingsnahrung in Pulverform

nan

Vollmilch, entmineralisierte Molke, Rahm und Pflanzenöl

AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR NESTLÉ PRODUKTE,
VEVEY